

DER LANDRAT
DES LANDKREISES
DARMSTADT-DIEBURG



Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Magistrat der
Stadt Weiterstadt
Riedbahnstr. 6
64331 Weiterstadt

Kommunalaufsicht

Außenstelle Dieburg
Schlossgasse 17
Raum 6

Telefon
(Durchwahl): (06071) 881-12 45
E-Mail: kommunalaufsicht@ladadi.de

Telefonzentrale: (06071) 881-0
Telefax: (06071) 881-12 51
Internet: <http://www.ladadi.de/>

Ihr Zeichen/Schreiben vom	Mein Zeichen	Sachbearbeiterin	Datum
Stadtwerke/Au, KIS/BI	240.1 051 901-10	Frau Hartmann	30. April 2015
Sta, FC 901-11 La	23 har		

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2015
sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Kommunaler Immobilienservice KIS und
Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2015;
Aufsichtsbehördliche Genehmigungen gemäß § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 und § 105 Abs.
2 HGO sowie § 115 Abs. 3 i.V.m. § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 HGO**

Ihre Berichte vom 7. und 27. Januar 2015 sowie mehrere telefonische Unterredungen und E-Mails mit Herrn Lachnit, Frau Ausmann und Herrn Stark

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Vorjahr, weist auch der diesjährige Ergebnishaushalt planmäßig einen leichten ordentlichen Überschuss aus. Aufgrund des Mitte Januar 2015 bekannt gewordenen Gewerbesteuerausfalls bleibt allerdings abzuwarten, ob die dadurch fehlenden Erträge durch anderweitige Konsolidierungsmaßnahmen unterjährig kompensiert werden können. Die (vorläufigen) ordentlichen Überschüsse der Haushaltsjahre 2008 bis 2014 reichen allerdings aus, um die Fehlbeträge im Zeitraum der mittelfristigen Planung und einen eventuellen Haushaltsfehlbetrag 2015 „buchhalterisch“ auszugleichen. Obwohl Weiterstadt dadurch nicht mehr als defizitär gilt, sollte das zukünftige Ziel der regelmäßige jahresbezogene (echte) Haushaltsausgleich sein.

Die im Planungszeitraum erwarteten Fehlbedarfe sind daher aus aufsichtsbehördlicher Sicht durchaus kritisch einzuschätzen, zumal nach wie vor erhebliche Liquiditätsprobleme bestehen, die sich gegenüber dem Vorjahr sogar noch verschärft haben. Der aktuelle Stand der Kassenkredite wird von Ihrer Finanzverwaltung auf **13.050.000 €** beziffert. Bereits in der Verfügung zum Haushalt 2014 hatte ich mich zu dieser Thematik geäußert und meine Erwartungshaltung zum Ausdruck gebracht, dass Kassenkredite sukzessive abgebaut werden.

Postanschrift:
Der Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:
Schlossgasse 17
Dieburg

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
(BLZ 508 501 50) 549 096
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE47 50850150 0000549096

Sparkasse Dieburg
(BLZ 508 526 51) 33 200 114
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE21 50852651 0033200114

Fristenbriefkasten:
Jägertorstraße 207
Darmstadt-Kranichstein

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) 115 44-609
BIC PBNKDEFF
IBAN DE50 50010060 0011544609

Das ist - wie bereits gesagt - **nur** durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen möglich, wenn auch weiterhin die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittelbestände (aus HLG-Verträgen) ausschließlich für investive Maßnahmen eingesetzt werden sollen, anstatt damit die Zahlungsfähigkeit wieder herzustellen.

Ich gebe nochmals ausdrücklich zu bedenken, dass eine Kommune nicht nur verpflichtet ist, ihren Ergebnishaushalt auszugleichen und ihr Eigenkapital zu erhalten, sondern auch ihre Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, ohne dass es hierzu dauerhafter Kassenkredite bedarf.

An Investitionskrediten sind nach dem Finanzhaushalt insgesamt 1.652.400 € vorgesehen. Die Aufnahme des kompletten Darlehensbetrags steht allerdings unter Einzelgenehmigungsvorbehalt, weil noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus 2014 in Höhe von 1.312.313 € zur Verfügung stehen. Hinzu kommt die unveränderte Unterdeckung im Gebührenhaushalt Bestattungswesen, von der nach wie vor ausgegangen werden muss, da bislang keine rechtssichere Gebührenkalkulation bzw. Gebührenanpassung erfolgt ist. Auch diese Problematik war bereits Thema in meiner letzten Haushaltsverfügung vom 14. Juli 2014. Die Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen sind Ihnen demnach bekannt. Abzuwarten bleibt in diesem Zusammenhang auch die konkrete Umsetzung von einzelnen Investitionsprojekten, die derzeit auf dem Prüfstand sind.

Die Kassenkreditfestsetzung in der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 habe ich insbesondere wegen der Gewerbesteuerrückzahlung nochmals uneingeschränkt genehmigt. Allerdings behalte ich mir für die Zukunft vor - **sollten Sie bei der Vorlage des Haushaltes 2016 nicht nachweislich einen Abbau von Kassenkrediten belegen können** - den in der Haushaltssatzung 2016 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite nicht mehr vollumfänglich zu genehmigen. Die Verpflichtungsermächtigung konnte ebenfalls antragsgemäß genehmigt werden.

Der von den Stadtwerken Weiterstadt planmäßig erwirtschaftete aktuelle Jahresüberschuss beträgt 422.480 € (2014: 109.900 €). Für die kommenden drei Jahre werden noch höhere Überschüsse erwartet. Investitionen sind für das aktuelle Wirtschaftsjahr in beiden Betriebszweigen vorgesehen, Kreditaufnahmen sind allerdings nur im Bereich Photovoltaik veranschlagt. Diese dienen dazu, den in der Vergangenheit unzulässigerweise gewährten „internen Investitionskredit“ an den Abwasserbereich zurück zu zahlen und zwar jeweils in der Höhe, die dieser benötigt, um seine Investitionen finanzieren zu können. Gleiches Prozedere ist nochmals für das kommende Wirtschaftsjahr vorgesehen, in dem der Finanzplan einen Kredit von weiteren 891.000 € vorsieht. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt unverändert 1 Mio. €. Die Kreditaufnahmen konnten uneingeschränkt genehmigt werden.

Der zweite städtische Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS) weist einen Jahresüberschuss von insgesamt 14.612 € aus (2014: 22.782 €) und erwartet auch in den kommenden drei Jahren (leicht erhöhte) positive Ergebnisse, für die in erster Linie nach wie vor die städtischen Zahlungen in Form von Nutzungsentschädigungen und Leistungserstattungen verantwortlich sind. Aufgrund der engen Verflechtungen zwischen dem KIS und der Stadt ist bei der Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit der beim Eigenbetrieb für 2015 festgesetzten Kredite von 1.252.228 € (darin enthalten ist ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abt. B - in Höhe von 500.000 €) die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt mit zu berücksichtigen, die - wie zu Beginn schon erwähnt - nicht mehr als defizitär einzustufen ist. Insoweit bestehen grundsätzlich keine Hinderungsgründe, die für das laufende Wirtschaftsjahr vorgesehenen Kredite zu genehmigen.

Bei näherer Betrachtung werden diese Kredite jedoch voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt. Aufgrund der Tatsache, dass ebenfalls die Kreditermächtigung aus 2014 in Höhe von 631.414 € noch nicht in Anspruch genommen wurde und auch beim Eigenbetrieb geplan-

te investive Maßnahmen auf dem Prüfstand sind (Wohnbauprojekt Ludwigstraße kommt überhaupt nicht mehr zur Ausführung, Neubau Bürgerhaus Braunshardt wird geschoben), steht die Aufnahme eines Kreditbetrages in Höhe von 752.228 € unter Einzelgenehmigungsvorbehalt. Das Investitionsfondsdarlehen beim Eigenbetrieb KIS habe ich vollumfänglich und ohne die Anforderung weiterer Unterlagen genehmigen können.

Sollten - bei der Stadt oder beim Eigenbetrieb KIS - wider Erwarten Einzelgenehmigungen benötigt werden, bitte ich Sie, mich rechtzeitig im Vorfeld darüber zu unterrichten und dabei eine vollständige und umfassende Beschreibung der geplanten Investitionen sowie der aktuellen wirtschaftlichen bzw. finanziellen Situation der Stadt Weiterstadt beizufügen.

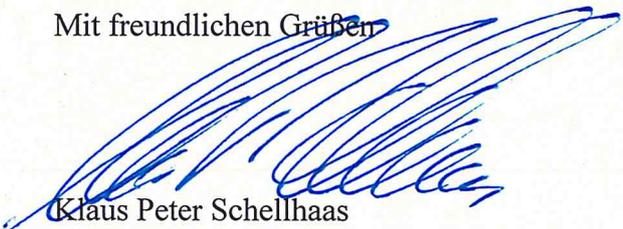
Die beantragte Genehmigung des im Wirtschaftsplan KIS festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite in Höhe von 2 Mio. € wird ebenfalls - aus den gleichen Gründen wie im Vorjahr - wieder unter Einzelgenehmigungsvorbehalt erteilt. Ausgehend von dem hohen Bestand an freien Zahlungsmitteln zu Jahresbeginn und der noch zu erwartenden Einnahmen (der Eigenbetrieb finanziert sich zu über 80 % aus dem städtischen Haushalt) ist nicht mit einem Liquiditätsengpass zu rechnen.

Die erlassrechtlichen Vorgaben zum Haushaltsgenehmigungsverfahren 2015 hat die Stadt Weiterstadt erfüllt. Die von Ihnen vorgelegte Zusicherung über die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 bis zum 31. Dezember 2015 wird in der vorliegenden Form akzeptiert. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Haushaltsgenehmigung 2016 nur erteilt werden kann, wenn auch die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 aufgestellt sind oder zumindest wieder eine (beschlossene) Zusicherung des Magistrats vorgelegt wird, dass diese bis zum 31. Dezember 2016 aufgestellt werden. Die Aufstellungsbeschlüsse der Jahre 2010 bis 2012 müssen bis dahin auf jeden Fall vorliegen.

Beigefügt übersende ich Ihnen in jeweils zweifacher Ausfertigung meine aufsichtsbehördliche Genehmigungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung und in den Wirtschaftsplänen. Ich bitte nun um weitere Veranlassung gemäß § 97 Abs. 5 HGO, was Sie mir bitte durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises belegen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit bitte ich Sie unter Berufung auf § 50 Abs. 3 HGO abschließend darum, diese Verfügung den Mitgliedern des Magistrats, der Betriebskommission und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Die Erledigung bitte ich mir kurz schriftlich anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Peter Schellhaas
Landrat

Anlagen

Aktz.: 240.1 051 901-10 23 har

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung

- a) gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu dem in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

1.652.400,00 €

(in Worten: Eine Million sechshundertzweiundfünfzigtausendvierhundert Euro),

unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO;

- b) gemäß § 102 Abs. 4 HGO zu dem in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

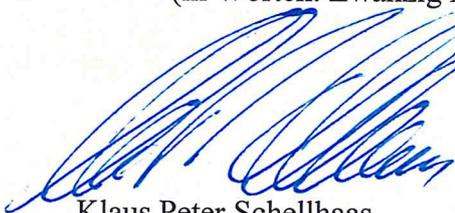
350.000,00 €

(in Worten: Dreihundertfünfzigtausend Euro);

- c) gemäß § 105 Abs. 2 HGO zu dem in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

20.000.000,00 €

(in Worten: Zwanzig Millionen Euro).



Klaus Peter Schellhaas
Landrat



Aktz.: 240.1 051 901-10 23 har

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu

- a) dem im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt vom 18.12.2014 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Weiterstadt „Eigenbetrieb Stadtwerke“ für das Wirtschaftsjahr 2015 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

370.200,00 €

(in Worten: Dreihundertsiebzigttausendzweihundert Euro),

die komplett auf den Betriebsbereich Photovoltaik entfallen, gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

- b) dem im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

1.000.000,00 €

(in Worten: Eine Million Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.


Klaus Peter Schellhaas
Landrat



Aktz.: 240.1 051 901-10 23 har

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu

- a) dem im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt vom 18.12.2014 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Weiterstadt „Kommunaler Immobilienservice (KIS)“ für das Wirtschaftsjahr 2015 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

1.252.228,00 €

(in Worten: Eine Million zweihundertzweiundfünfzigtausendzweihundertachtundzwanzig Euro),

worin ein Kredit aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abteilung B - in Höhe von 500.000,00 € enthalten ist,

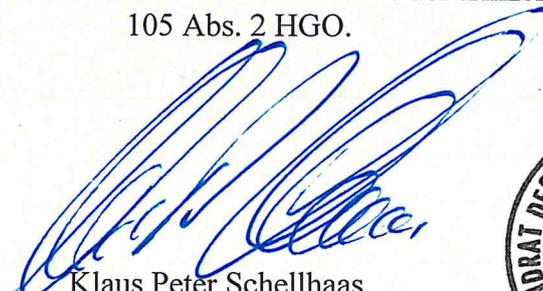
unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme des Betrages von 752.228,00 € meiner gesonderten Genehmigung gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

- b) dem im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

2.000.000,00 €

(in Worten: Zwei Millionen Euro)

unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.


Klaus Peter Schellhaas
Landrat

